

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Julia Pütz
	Telefon (0202)	563 - 4800
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	julia.puetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.07.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0668/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.08.2020	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
26.08.2020	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
Umgestaltung des Knotenpunktes Siegfriedstraße/Sonnborner Straße		

Grund der Vorlage

Herstellung einer noch nicht vorhandenen Wegebeziehung und Verbesserung für den Fuß- und Radverkehr.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr beschließt, unter Vorbehalt der Empfehlung der Bezirksvertretung Elberfeld-West, die Umsetzung der Maßnahme Siegfriedstraße/Sonnborner Straße mit einem Kostenrahmen von 47.000,- €.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Meyer

Begründung

Im Zuge der Verbesserung der Fußgängersicherheit wurde der Knotenpunkt Siegfriedstraße/ Sonnborner Straße nochmals hinsichtlich der Herstellung eines Gehweges zwischen Schwebobahnstation und Siegfriedstraße überprüft.

Die erarbeitete Lösung (Anlage 1) stellt nicht nur eine Verbesserung für den Fußverkehr dar, sie erhöht zusätzlich die Sicherheit des Radfahrenden in diesem Bereich.

Für die Herstellung des Gehweges muss zunächst der Radfahrer auf die Fahrbahn verlegt werden. Da dieser bereits im Vorfeld und im Anschluss auf der Fahrbahn geführt wird, stellt dies keine Verschlechterung für den Radverkehr dar. Für die Sicherung im Zuge des rechtsabbiegenden Kfz-Verkehrs wird die Aufstellfläche des Radfahrenden vorgezogen und rot eingefärbt. Die vorhandenen Absenkungen des Gehweges, die für die Radverkehrsführung bis zum heutigen Zeitpunkt notwendig waren, werden zurückgebaut und mit einem Auftritt von 12 cm gegen ein Überfahren geschützt. Das heute vor dem Schwebebahnzugang befindliche Sperrgitter wird entfernt. Für die Führung des Fußgängers während des Schwebebahnersatzverkehrs ist man auf diese Wegebeziehung nicht zwangsläufig angewiesen. Hier ist die Öffnung des Schwebebahnhofes geplant.

Für die Verlegung der Radfahrspur auf die Fahrbahn muss ein Fahrstreifen in der Sonnenborner Straße entfallen. Eine Kombination des geradeaus fahrenden Verkehrs mit dem Rechtsabbieger in die Siegfriedstraße wurde bereits im Sommer 2019 überprüft und als nicht leistungsfähig beurteilt. In der vorliegenden Planung wird die Verflechtungsspur in Fahrtrichtung Vohwinkel zugunsten des Geh- und Radverkehrs entfallen. Das hat zur Folge, dass auch in der Siegfriedstraße eine der zwei heute vorhandenen Linksabbiegespuren entfallen muss. Der Verkehr stellt sich bereits heute zum größten Teil in der linken Spur auf, um den Verflechtungsvorgang zu vermeiden. Die entfallende rechte Abbiegespur kommt dem links abbiegenden Radfahrenden zu Gute, dennoch kann es hier in Spitzenstunden vereinzelt zu Rückstau kommen.

Um die Rechtsabbiegespur in die Siegfriedstraße in der notwendigen Länge beibehalten zu können und gleichzeitig eine Vorbeifahrt an der Bushaltestelle in Richtung Vohwinkel zu gewährleisten, muss die Haltestelle in den Bereich hinter der vorhandenen Fußgänger-LZA verlegt werden (Anlage 2). Das führt neben der Ermöglichung des Gehweges auch zu einer Beschleunigung des ÖPNV, da bei Betätigung der Fußgänger-LZA durch Fahrgäste, die den Bus verlassen haben, der Bus sich nun hinter der Signalanlage befindet und somit weiterfahren kann. Die heute in diesem Bereich befindliche Ladezone kann auf Grund des geringen Anteils an Gewerbe, lediglich ein Antiquitätenhändler, gekürzt werden. Sollte wieder mehr Bedarf entstehen, ist eine Ausweitung der Zone in Richtung Vohwinkel denkbar.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Umgestaltung des Knotenpunktes Siegfriedstraße/Sonnenborner Straße belaufen sich voraussichtlich auf 47.000,- €.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 47.000,- € stehen im Teilfinanzplan 2020 für die Produktgruppe 5401 „öffentliche Verkehrsfläche“ beim PSP-Element 5.215.401.002.003 „Um- und Ausbau Radverkehr“, Sachkonto 785200 zur Verfügung.

Zeitplan

Die Umsetzung soll nach dem Beschluss der Maßnahme möglichst zeitnah erfolgen.

Anlagen

Anlage 1: Lageplan **Knotenpunkt Siegfriedstraße/Sonnenborner Straße**
Anlage 2: Lageplan **verlegte Haltestelle** (In dem Plan wird im Anschluss die am 31.10.2019 im Ausschuss beschlossene Radverkehrsführung vor den Parkenden Fahrzeugen dargestellt.)